

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Verlängerung Querbahnsteig -
Kosten/Situation nach
Zuwendungsbescheid vom
Innenministerium**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Juli 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	07.07.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	28.07.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der Kostenerhöhung der Infrastrukturmaßnahme „Verlängerung der bestehenden Fußgängerbrücke zur Anbindung an das geplante neue Stadtteilquartier Bahnstadt“ gemäß Finanzierungsvertrag zu. Mittel stehen im Treuhandvermögen Bahnstadt zur Verfügung.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Lageplan Hauptbahnhof Heidelberg mit Interimparkplatz und Querbahnsteigverlängerung
A 02	Ansichten, 3D-Visualisierung

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 07.07.2010

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 07.07.2010

6 ö Verlängerung Querbahnsteig - Kosten/Situation nach Zuwendungsbescheid vom Innenministerium

Beschlussvorlage 0207/2010/BV

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner, dass der Vertrag mit der DB AG zur Verlängerung des Querbahnsteigs abgeschlossen werden konnte und damit eine völlig neue Eingangssituation zum Hauptbahnhof von Süden aus der künftigen Bahnstadt mit erheblichen Verbesserungen auch für viele Pendler realisiert werden könne. Hervorragend sei, dass es bereits im Vorfeld gelungen sei, eine Verständigung mit den US-Streitkräften über die Einräumung eines Nutzungsrechts auf einem Teil ihres Grundstücks für den neuen Bahnhofszugang und die dortigen Park&Ride- sowie Bike&Ride-Angebote zu erzielen.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Holschuh, Stadträtin Spinnler, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Folgende Punkte wurden im Wesentlichen angesprochen:

- Zeitpunkt der Förderentscheidung des Landes
- Fußgängerbeziehung von der Montpellierbrücke über den Czernyring
- Zahl der Park&Ride- sowie der Bike&Ride-Plätze
- Verfügbarkeit des noch im Besitz der US-Streitkräfte befindlichen Grundstücks

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner teilt in Ergänzung zu Nr. 3 „Kosten und Finanzierung“, Absatz 4 der Beschlussvorlage Folgendes mit:

Am 01.07.2010 hat das Amt für Verkehrsmanagement auf Nachfrage bei der DB erfahren, dass die Antragsprüfung voraussichtlich erst bis Mitte Juli abgeschlossen werden kann. Die DB geht davon aus, dass daher mit einem Förderbescheid des Landes nicht vor Ende Juli zu rechnen ist.

Herr Thewalt (Amt für Verkehrsmanagement) führt aus, dass die Anbindung an die Bahnstadt über den bereits vorhandenen Knoten Czernyring/Güteramtsstraße hergestellt werde. Der in der Verlängerung des Querbahnsteigs zum Knoten geplante Bahnhofsplatz Süd werde angelegt, sobald der Rest des hierfür benötigten Grundstücks von den US-Streitkräften an die BImA zurückgegeben und von der Stadt erworben worden sei.

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner nennt als Baubeginn Oktober 2010.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.07.2010

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2010

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 7	+	„Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern Begründung: Mit der Verlängerung der bestehenden Fußgängerbrücke im Hauptbahnhof Heidelberg in südliche Richtung wird der Zugang aus dem neu geplanten Stadtteil Bahnstadt zum Hauptbahnhof ermöglicht. Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Mit Errichtung eines Interimparkplatzes auf der Südseite des Hauptbahnhofs wird die Verknüpfung der Verkehrsarten gefördert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Finanzierungsvertrag (Historie) zur Verlängerung Querbahnsteig

Mit Beschlussvorlage vom 04.12.2008 wurden die städtischen Gremien Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und Gemeinderat um Zustimmung zum Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Heidelberg und der Deutschen Bahn Station & Service Aktiengesellschaft für die Durchführung der Infrastrukturmaßnahme „Verlängerung der bestehenden Fußgängerbrücke zur Anbindung an den neuen Stadtteil Bahnstadt“ (Querbahnsteig) gebeten. Der Beschluss der Gremien erfolgte einstimmig (0451/2008/BV).

Im Juni 2009 erfolgte daraufhin die Unterzeichnung des Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Heidelberg und der Deutschen Bahn Station & Service AG. Die Planungsleistungen wurden fortgesetzt.

2. Planungsstand

Die DB Station & Service AG beabsichtigt gemeinsam mit der Stadt Heidelberg, die bestehende Querbahnsteighalle am Bahnhof Heidelberg in südlicher Richtung zur Anbindung der Bahnstadt zu verlängern. Die bestehende Querbahnsteighalle wird um 16,40 Meter im Stile der vorhandenen Architektur verlängert. Rechts und links sind am vorläufigen Ende des Querbahnsteigs zum Bestand Treppenabgänge vorgesehen. Die durchgängige Barrierefreiheit wird durch die Errichtung eines Aufzuges sichergestellt.

Die Stadt Heidelberg plant darüber hinaus die Errichtung eines Park & Ride-Platzes sowie Fahrradabstellplätze in unmittelbarer Nähe zum Zugang des südlichen Querbahnsteiges. Die Zufahrt erfolgt von Süden vom Czernyring über das Gelände der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA). Zusätzlich wird eine Treppenanlage zu der am Czernyring befindlichen Bushaltestelle „Czernyring“ geführt.

Bei der Park & Ride- und Bike & Ride-Anlage handelt es sich um Interimslösungen, bis es zur endgültigen Bebauung des Baufeldes kommt. Es werden insgesamt 105 Park & Ride-Stellplätze hergestellt, darin enthalten sind zwei Behindertenstellplätze und fünf Carsharing-Plätze. Für Fahrräder werden 130 Abstellmöglichkeiten bereit gestellt.

Baubeginn für die Maßnahme soll im Oktober 2010 sein, die Fertigstellung ist mit der Deutschen Bahn AG auf April 2011 fixiert.

3. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Verlängerung des Querbahnsteiges belaufen sich auf 2,6 Millionen EURO brutto. Die Gesamtkosten für die Verkehrsanlagen (Park & Ride-Anlage, Bike & Ride-Anlage, Zufahrt und Treppenanlage) belaufen sich auf 635.000 EURO brutto.

Gegenüber der ursprünglichen Kalkulation, die der Erstellung des Finanzierungsvertrages zu Grunde lag, beträgt die Kostensteigerung beim Querbahnsteig 1,1 Millionen EURO und bei den Verkehrsanlagen 115.000 EURO.

Die enorme Kostensteigerung der Querbahnsteighalle entsteht insbesondere durch die notwendige Umplanung des Verlängerungsbauwerkes von 11 Meter Länge auf 16 Meter. Darüber hinaus sind Anpassungsmaßnahmen an Bahninfrastruktur (Leit- und Sicherungstechnik, Oberleitung, Verlegung Speiseleitung) notwendig, die erst mit der Detaillierung der Planung bekannt wurden. Bei den Verkehrsanlagen ist als größerer Kostenpunkt die Planung der Bike & Ride-Anlage sowie die Treppenanlage zum Czernyring hinzugekommen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Wirtschaftsplan Treuhandvermögen Bahnstadt. Für die Maßnahmen sind durch die Deutsche Bahn AG Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz beantragt worden. Am 30.06.2010 wird über den Förderantrag entschieden. Das Ergebnis wird bis zum Haupt- und Finanzausschuss bzw. in der Sitzung nachgereicht. Im Falle einer Förderung wird der Komplementäranteil, der nicht über die Förderung finanziert wird, ebenfalls durch das Treuhandvermögen Bahnstadt von der Stadt getragen.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die derzeitig ermittelten Kosten in ausreichender Höhe, ausgehend von einer 40-prozentigen Förderung der zuwendungsfähigen Kosten. Damit kann die Kostensteigerung bei entsprechender Förderung ohne Änderungen im Wirtschaftsplan aufgefangen werden.

gezeichnet
Bernd Stadel